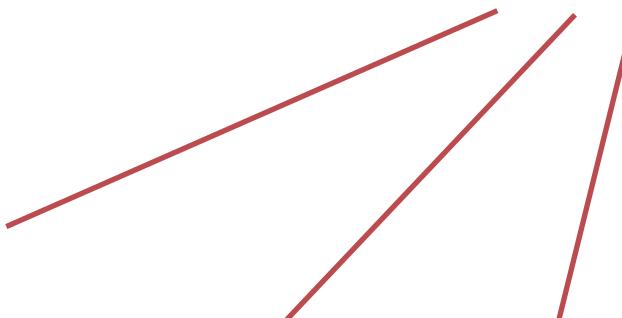




Herrn
Paul Zabel
Bachstr. 125
88212 Ravensburg



Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Paul Zabel, Bachstr. 125, 88212 Ravensburg

Betrag der Zuwendung - in Ziffern	- in Buchstaben	Tag der Zuwendung
1.000 €	eintausend	25.11.2013

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung des Sports durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Ravensburg, StNr. 77052/12345 vom 10.01.2013 ab 10.01.2013 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Weingarten, 26.11.2013 Franz Huber

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I Seite 884) zurückliegt.